

Frohe Ostern



Ein frohes und erholsames Osterfest wünscht allen
Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Föritztal

Andreas Meusel, Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil der Gemeinde Föritzal

Beschlüsse des Gemeinderates Föritzal

- Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates Föritzal vom 26.03.2019Seite 3
 - Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 05. Sitzung des Gemeinderates Föritzal vom 26.02.2019Seite 3
 - Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der 05. Sitzung des Gemeinderates Föritzal am 26.02.2019 gefassten nicht öffentlichen BeschlüsseSeite 3
 - Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 04. Sitzung des Gemeinderates Föritzal vom 05.02.2019Seite 3
 - Beschluss über die unentgeltliche Bereitstellung von Flächen zur Senkung des Landabzugs im Flurbereinigungsverfahren Mupperg.....Seite 4
 - Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: LOS 1 - AußenanlagenSeite 4
 - Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: LOS 2 - Rohbau.....Seite 4
 - Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: LOS 3 - Zimmerer-, Dachdecker-, KlempnerarbeitenSeite 4
 - Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: LOS 6 - Tor, Türen, FensterSeite 4
 - Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: LOS 12 - Putz-, Maler- und TrockenbauarbeitenSeite 5
 - Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: LOS 13 - EstricharbeitenSeite 5
 - Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: LOS 14 - Fliesenarbeiten.....Seite 5
 - Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: Gewerk ElektroinstallationSeite 5
 - Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: Gewerk HeizungSeite 5
 - Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Mupperg: Einrichtung und Ausstattung.....Seite 5
 - Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Mupperg: Werk AußenanlagenSeite 6
 - Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeindezentrum Neuhaus-Schierschnitz“ der Gemeinde FöritzalSeite 6
 - Beschluss über die Billigung des geänderten Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeindezentrum Neuhaus-Schierschnitz“ der Gemeinde Föritzal (Planungsstand: 18.03.2019) sowie Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGBSeite 6
 - Beschluss über die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Föritzal - Feuerwehrsatzung -Seite 7
 - Beschluss über die Umbenennung der Kirchstraße im OT Gefell.....Seite 7
 - Beschluss über die Umbenennung der Lindenstraße im OT LindenbergSeite 7
 - Beschluss über die Umbenennung der Neuhäuser Straße im OT Gefell.....Seite 7
 - Beschluss über die Umbenennung der Sichelreuther Straße im OT Neuhaus-SchierschnitzSeite 7
 - Beschluss über die Umbenennung der Waldstraße im OT OerlsdorfSeite 7
 - Beschluss über die Umbenennung der Siedlung im OT Neuhaus-SchierschnitzSeite 7
 - Beschluss über die Umbenennung der Gefeller Straße im OT HeubischSeite 8
 - Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Sonneberg über die Errichtung eines Schulneu- bzw. Erweiterungsbaus am Schulcampus Neuhaus-Schierschnitz.....Seite 8
- Sitzung des Gemeinderates Föritzal und seiner Ausschüsse**
- 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritzal am 16.04.2019Seite 8
 - 3. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritzal am 25.04.2019Seite 8
- Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen**
- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Föritzal über die Durchführung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des geänderten Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeindezentrum Neuhaus-Schierschnitz“ der Gemeinde Föritzal (Planungsstand 18.03.2019)Seite 9
 - Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sowie der Außenstelle JudenbachSeite 10
 - Sprechzeiten der Revierförster Aulinger und Erhardt.....Seite 10
- Öffentlicher Teil der Gemeinde Föritzal**Seite 11
- Amtliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden**
- Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten am 02.05.2019 in SonnebergSeite 11

Hinweis in eigener Sache:

Der Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist der **11.04.2019**
Wir bitten um Beachtung!

Amtlicher Teil der Gemeinde Förritzal

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss Nr. GR/57/06/2019
Sitzungsdatum: 26.03.2019

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 26.03.2019

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) bestätigt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.03.2019 die vorliegende Tagesordnung.

Datum der Ausfertigung: 27.03.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/58/06/2019
Sitzungsdatum: 26.03.2019

Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 5. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 26.02.2019

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.03.2019, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 05. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 26.02.2019 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 27.03.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/59/06/2019
Sitzungsdatum: 26.03.2019

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 26.02.2019 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.03.2019 die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 26.02.2019 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Förritzal zu veröffentlichen:

Beschluss Nr. GR/44/05/2019 vom 26.02.2019

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 4. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 05.02.2019

Beschluss Nr. GR/45/05/2019 vom 26.02.2019

Beschluss über die unentgeltliche Bereitstellung von Flächen zur Senkung des Landabzugs im Flurbereinigungsverfahren Mupperg

Beschluss Nr. GR/46/05/2019 vom 26.02.2019

Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: LOS 1 - Außenanlagen

Beschluss Nr. GR/47/05/2019 vom 26.02.2019

Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: LOS 2 - Rohbau

Beschluss Nr. GR/48/05/2019 vom 26.02.2019

Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: LOS 3 - Zimmerer-, Dachdecker-, Klempnerarbeiten

Beschluss Nr. GR/49/05/2019 vom 26.02.2019

Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: LOS 6 - Tor, Türen, Fenster

Beschluss Nr. GR/50/05/2019 vom 26.02.2019

Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: LOS 12 - Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten

Beschluss Nr. GR/51/05/2019 vom 26.02.2019

Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: LOS 13 - Estricharbeiten

Beschluss Nr. GR/52/05/2019 vom 26.02.2019

Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: LOS 14 - Fliesenarbeiten

Beschluss Nr. GR/53/05/2019 vom 26.02.2019

Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: Gewerk Elektroinstallation

Beschluss Nr. GR/54/05/2019 vom 26.02.2019

Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: Gewerk Heizung

Beschluss Nr. GR/55/05/2019 vom 26.02.2019

Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Mupperg: Einrichtung und Ausstattung

Beschluss Nr. GR/56/05/2019 vom 26.02.2019

Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Mupperg: Gewerk Außenanlagen

Datum der Ausfertigung: 27.03.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/44/05/2019
Sitzungsdatum: 26.02.2019

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 4. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 05.02.2019

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.02.2019, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 4. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 05.02.2019 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 27.02.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/45/05/2019
Sitzungsdatum: 26.02.2019**Beschluss über die unentgeltliche Bereitstellung von Flächen zur Senkung des Landabzugs im Flurbereinigungsverfahren Mupperg**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.02.2019 für folgende Grundstücke

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Buchfläche (m ²)	Wertigkeiten (WE)
1	Mupperg	363/2	1529	13,914
2	Mupperg	364/1	9289	92,136
3	Mupperg	364/2	4989	45,4
4	Mupperg	426/3	11251	107,952
5	Mupperg	578/0	2040	15,72
6	Liebau	146/0	1652	12,227
7	Mogger	234,0	2311	20,703
8	Mogger	457/6	922	8,732
9	Oerlsdorf	447/0	352	3,203
			36293	335,349

auf Landabfindung zu verzichten. Die Flächen werden unentgeltlich für die Senkung des Landabzuges im Flurbereinigungsverfahren Mupperg zur Verfügung gestellt.

Datum der Ausfertigung: 27.02.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/46/05/2019
Sitzungsdatum: 26.02.2019**Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: LOS 1 - Außenanlagen**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.02.2019 aufgrund des Vergabevorschlags des Architekturbüros Otto & Zehner vom 14.02.2019 die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an bestehendes Feuerwehrhaus im OT Gefell an nachfolgendes Unternehmen:

Los 1 Außenanlagen
Transport- und Bauunternehmen Peter Schuppe
Bahnhofstraße 29
96524 Förritzal OT Neuhaus-Schierschnitz
Bruttoauftragssumme: 16.039,42 €

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war Herr Peter Schuppe von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Datum der Ausfertigung: 27.02.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/47/05/2019
Sitzungsdatum: 26.02.2019**Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: LOS 2 - Rohbau**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der

Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.02.2019 aufgrund des Vergabevorschlags des Architekturbüros Otto & Zehner vom 14.02.2019 die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an bestehendes Feuerwehrhaus im OT Gefell an nachfolgendes Unternehmen:

Los 2 Rohbau
Bauunternehmen Hans-Jürgen Gögel
Mittlere Motsch 3
96515 Sonneberg
Bruttoauftragssumme: 61.519,97 €

Datum der Ausfertigung: 27.02.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/48/05/2019
Sitzungsdatum: 26.02.2019**Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: LOS 3 - Zimmerer-, Dachdecker-, Klempnerarbeiten**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.02.2019 aufgrund des Vergabevorschlags des Architekturbüros Otto & Zehner vom 14.02.2019 die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an bestehendes Feuerwehrhaus im OT Gefell an nachfolgendes Unternehmen:

Los 3 Zimmerer-, Dachdecker-, Klempnerarbeiten
Dachdecker GmbH „Glückauf“
Flurstraße 4 a
96515 Sonneberg
Bruttoauftragssumme: 24.337,82 €

Datum der Ausfertigung: 27.02.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/49/05/2019
Sitzungsdatum: 26.02.2019**Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: LOS 6 - Tor, Türen, Fenster**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.02.2019 aufgrund des Vergabevorschlags des Architekturbüros Otto & Zehner vom 14.02.2019 die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an bestehendes Feuerwehrhaus im OT Gefell an nachfolgendes Unternehmen:

Los 6 Tor, Türen, Fenster
Lutz Müller
Ackerstraße 1
96515 Sonneberg
Bruttoauftragssumme: 14.613,20 €

Datum der Ausfertigung: 27.02.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/50/05/2019
Sitzungsdatum: 26.02.2019**Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: LOS 12 - Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.02.2019 aufgrund des Vergabevorschlags des Architekturbüros Otto & Zehner vom 14.02.2019 die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an bestehendes Feuerwehrhaus im OT Gefell an nachfolgendes Unternehmen:

Los 12 Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten
Maik Stolz
Gewerbegebiet 4
96528 Schalkau
Bruttoauftragssumme: 19.278,80 €

Datum der Ausfertigung: 27.02.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/51/05/2019
Sitzungsdatum: 26.02.2019**Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: LOS 13 - Estricharbeiten**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.02.2019 aufgrund des Vergabevorschlags des Architekturbüros Otto & Zehner vom 14.02.2019 die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an bestehendes Feuerwehrhaus im OT Gefell an nachfolgendes Unternehmen:

Los 13 Estricharbeiten
Witschas GmbH
Im Alten Gut 6
99090 Erfurt-Schaderode
Bruttoauftragssumme: 3.136,73 €

Datum der Ausfertigung: 27.02.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/52/05/2019
Sitzungsdatum: 26.02.2019**Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: LOS 14 - Fliesenarbeiten**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.02.2019 aufgrund des Vergabevorschlags des Architekturbüros Otto & Zehner vom 14.02.2019 die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an bestehendes Feuerwehrhaus im OT Gefell an nachfolgendes Unternehmen:

Los 14 Fliesenarbeiten
Fliesenverlegung Falko Petrowitz
Weidenackerstraße 4
07381 Pöbneck

Bruttoauftragssumme: 7.399,11

Datum der Ausfertigung: 27.02.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/53/05/2019
Sitzungsdatum: 26.02.2019**Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: Gewerk Elektroinstallation**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.02.2019 die Auftragsvergabe aufgrund der vorliegenden Angebote zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an bestehendes Feuerwehrhaus im OT Gefell an nachfolgendes Unternehmen:

Gewerk Elektroinstallation
Elektro Steiner
96515 Sonneberg
Bruttoauftragssumme: 16.550,54 €, 2 % Skonto

Datum der Ausfertigung: 27.02.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/54/05/2019
Sitzungsdatum: 26.02.2019**Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gefell: Gewerk Heizung**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.02.2019 die Auftragsvergabe aufgrund des vorliegenden Angebotes zum Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Verbinder an bestehendes Feuerwehrhaus im OT Gefell an nachfolgendes Unternehmen:

Gewerk Heizung
H+K Haustechnik
Am Förritzgrund 9
96524 Förritzal
Bruttoauftragssumme: 4.526,82 €

Datum der Ausfertigung: 27.02.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/55/05/2019
Sitzungsdatum: 26.02.2019**Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Mupperg: Einrichtung und Ausstattung**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.02.2019 die Auftragsvergabe an nachfolgendes Unternehmen:

Einrichtung und Ausstattung
Vögele GmbH
Memmeler Wiese 7
72793 Pfullingen

Bruttoauftragssumme: 7.136,43 €

Datum der Ausfertigung: 27.02.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/56/05/2019

Sitzungsdatum: 26.02.2019

Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Mupperg: Gewerk Außenanlagen

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.02.2019 aufgrund des Vergabevorschlags des Ingenieurbüro IVS GmbH vom 06.02.2019 die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Mupperg an nachfolgendes Unternehmen:

Gewerk Außenanlagen
Transport- und Bauunternehmen Peter Schuppe,
Bahnhofstraße 29
96524 Förritzal OT Neuhaus-Schierschnitz
Bruttoauftragssumme: 106.529,40 €

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war Herr Peter Schuppe von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Datum der Ausfertigung: 27.02.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/60/06/2019

Sitzungsdatum: 26.03.2019

Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeindezentrum Neuhaus-Schierschnitz“ der Gemeinde Förritzal

Der Gemeinderat Förritzal beschließt in seiner Sitzung am 26.03.2019:

Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 BauGB ein Bebauungsplan über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeindezentrum Neuhaus-Schierschnitz“ der Gemeinde Förritzal aufgestellt.

Mit der Erstellung der Bauleitplanung wurde das Planungsbüro Ralf Werneke - Stadt- und Landschaftsplanung - Mozartstraße 5 in 96515 Sonneberg beauftragt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Datum der Ausfertigung: 27.03.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal



Beschluss Nr. GR/61/06/2019

Sitzungsdatum: 26.03.2019

Beschluss über die Billigung des geänderten Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeindezentrum Neuhaus-Schierschnitz“ der Gemeinde Förritzal (Planungsstand: 18.03.2019) sowie Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.03.2019:

Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeindezentrum Neuhaus-Schierschnitz“ der Gemeinde Förritzal (Planungsstand 18.03.2019) und dessen Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Nach § 4 Abs. 2 BauGB werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Anlagen: Ja / Nein

Anlage 1: Planzeichnung, Planungsstand 18.03.2019

Anlage 2: Begründung, Planungsstand 18.03.2019

Datum der Ausfertigung: 27.03.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/62/06/2019
Sitzungsdatum: 26.03.2019**Beschluss über die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Förritzal - Feuerwehrsatzung -**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung, Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), i.V.m. § 14 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 07. Januar 1992 (GVBl. S. 23) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) sowie der Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung vom 27. Januar 2009 (ThürFwOrgVO) (GVBl. S. 39), mehrfach geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. April 2017 (GVBl. S. 126), beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.03.2019 die als Anlage beigefügte Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Förritzal (Feuerwehrsatzung)

Datum der Ausfertigung: 27.03.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal**Beschluss Nr. GR/63/06/2019**
Sitzungsdatum: 26.03.2019**Beschluss über die Umbenennung der Kirchstraße im OT Gefell**

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.03.2019 die Umbenennung der Kirchstraße im OT Gefell in **Kirchweg**.

Der Vollzug erfolgt durch Allgemeinverfügung der Gemeinde Förritzal. Die Verfügung wird im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis: Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten eine gesonderte Mitteilung.

Datum der Ausfertigung: 27.03.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal**Beschluss Nr. GR/64/06/2019**
Sitzungsdatum: 26.03.2019**Beschluss über die Umbenennung der Lindenstraße im OT Lindenberg**

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.03.2019 die Umbenennung der Lindenstraße im OT Lindenberg in **Lindengasse**.

Der Vollzug erfolgt durch Allgemeinverfügung der Gemeinde Förritzal. Die Verfügung wird im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis: Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten eine gesonderte Mitteilung.

Datum der Ausfertigung: 27.03.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal**Beschluss Nr. GR/65/06/2019**
Sitzungsdatum: 26.03.2019**Beschluss über die Umbenennung der Neuhäuser Straße im OT Gefell**

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.03.2019 die Umbenennung der Neuhäuser Straße im OT Gefell in **Zur Biene**.

Der Vollzug erfolgt durch Allgemeinverfügung der Gemeinde Förritzal. Die Verfügung wird im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis: Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten eine gesonderte Mitteilung.

Datum der Ausfertigung: 26.03.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal**Beschluss Nr. GR/66/06/2019**
Sitzungsdatum: 26.03.2019**Beschluss über die Umbenennung der Sichelreuther Straße im OT Neuhaus-Schierschnitz**

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.03.2019 die Umbenennung der Sichelreuther Straße im OT Neuhaus-Schierschnitz in **Sichelreuther Höhe**.

Der Vollzug erfolgt durch Allgemeinverfügung der Gemeinde Förritzal. Die Verfügung wird im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis: Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten eine gesonderte Mitteilung.

Datum der Ausfertigung: 27.03.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal**Beschluss Nr. GR/67/06/2019**
Sitzungsdatum: 26.03.2019**Beschluss über die Umbenennung der Waldstraße im OT Oerlsdorf**

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26.03.2019 die Umbenennung der Waldstraße im OT Oerlsdorf in **Zum Kronacher Teich**.

Der Vollzug erfolgt durch Allgemeinverfügung der Gemeinde Förritzal. Die Verfügung wird im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis: Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten eine gesonderte Mitteilung.

Datum der Ausfertigung: 27.03.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal**Beschluss Nr. GR/68/06/2019**
Sitzungsdatum: 26.03.2019**Beschluss über die Umbenennung der Siedlung im OT Neuhaus-Schierschnitz**

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekannt-

machung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 26.03.2019 die Umbenennung der Siedlung im OT Neuhaus-Schierschnitz in **Auenland**.

Der Vollzug erfolgt durch Allgemeinverfügung der Gemeinde Föritztal. Die Verfügung wird im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis: Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten eine gesonderte Mitteilung.

Datum der Ausfertigung: 27.03.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/69/06/2019
Sitzungsdatum: 26.03.2019

Beschluss über die Umbenennung der Gefeller Straße im OT Heubisch

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 26.03.2019 die Umbenennung der Gefeller Straße im OT Heubisch in **Rohofer Straße**.

Der Vollzug erfolgt durch Allgemeinverfügung der Gemeinde Föritztal. Die Verfügung wird im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis: Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten eine gesonderte Mitteilung.

Datum der Ausfertigung: 27.03.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/70/06/2019
Sitzungsdatum: 26.03.2019

Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Sonneberg über die Errichtung eines Schulneubzw. Erweiterungsbaus am Schulcampus Neuhaus-Schierschnitz

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 26.03.2019 der als Anlage beigefügten Vereinbarung mit dem Landkreis Sonneberg über die Errichtung eines Schulneub- und Erweiterungsbaus am Schulcampus Neuhaus-Schierschnitz zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Vertrag mit dem Landkreis Sonneberg über die Errichtung eines Schulneub- bzw. Erweiterungsbaus am Schulcampus Neuhaus-Schierschnitz abzuschließen.

Der Bürgermeister erhält Vollmacht, redaktionelle Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Die in der gemeinsamen Sitzung am 08.05.2018 gefassten Beschlüsse der Gemeinderäte der ehemaligen Gemeinden Föritz, Judenbach und Neuhaus-Schierschnitz

- Gemeinderat Föritz Beschluss-Nr. 311/29/2018
- Gemeinderat Judenbach Beschluss-Nr. 2/38/18
- Gemeinderat Beschluss-Nr. 281-RS34/2018
 Neuhaus-Schierschnitz

werden aufgehoben.

Anlage:
Vereinbarung

Datum der Ausfertigung: 27.03.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

06. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.04.2019

Am **Dienstag, 16. April 2019** findet um 19:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz die 06. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal statt.

Tagesordnung:

Bürgerfragestunde

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 16.04.2019
2. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in den Haupt- und Finanzausschusssitzungen der Gemeinde Föritztal am 03.01.2019, 15.01.2019, 19.02.2019 und 12.03.2019 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
3. Anfragen und Mitteilungen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Föritztal, den 03.04.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
Gemeinde Föritztal

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung recht herzlich eingeladen.

3. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.04.2019

Am **Donnerstag, 25. April 2019** findet um 19:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz die 03. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 25.04.2019
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 21.02.2019
3. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Föritztal am 15.01.2019 und 21.02.2019 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Anfragen und Mitteilungen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Föritztal, den 03.04.2019

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung recht herzlich eingeladen.

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Föritztal

über die Durchführung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des geänderten Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeindezentrum Neuhaus-Schierschnitz“ der Gemeinde Föritztal (Planungsstand 18.03.2019)

Der Gemeinderat Föritztal beschloss in seiner Sitzung am 26.03.2019 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeindezentrum Neuhaus-Schierschnitz“ der Gemeinde Föritztal und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Beschluss wurde im amtlichen Teil des Amtsblattes „Föritztalkurier“, Amtsblatt der Gemeinde Föritztal Nr. 5 am 03.04.2019, bekannt gemacht.

Vom 21.01.2019 bis 28.02.2019 erfolgte bereits die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden, soweit erforderlich, in die Planung eingearbeitet. In der Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2019 wurde der Planentwurf (Planungsstand 18.03.2019) gebilligt.

Der Geltungsbereich des gebilligten und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Schierschnitz:

- 184/5; 184/6 TF; 185/10 TF; 186/27; 187/20

Gemarkung Neuhaus:

- 234/11 TF; 234/12 TF; 306/4; 306/5; 307/12 TF; 307/16 TF; 310/3; 311/14; 311/15; 311/16; 311/17 TF; 313/4 TF; 314/9; 314/37; 314/41; 314/51; 314/52; 314/56 TF; 321/30; 321/31; 321/32; 322/14; 322/15

(TF: Teilfläche)

Das Planbild mit Grenze des Geltungsbereichs ist dem Anhang zu entnehmen.

Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeindezentrum Neuhaus-Schierschnitz“ der Gemeinde Föritztal (Planungsstand 18.03.2019), sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht liegen im Zeitraum

vom 15.04.2019 bis 31.05.2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Föritztal, bei Herrn Sven Heinze, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal, OT Neuhaus-Schierschnitz, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Innerhalb der Auslegungszeit können mit Herrn Heinze telefonisch unter der Ruf-Nr. 036764 796-31 Termine vereinbart werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Gutachten sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Stadt Sonneberg, Föritz, Neuhaus-Schierschnitz, Mengersgereuth-Hämmern, 1996

- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Jena, v. 30.1.2019
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Erfurt, v. 30.1.2019
- Stellungnahme BUND, Kreisverband Sonneberg, v. 12.2.2019
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Jena, v. 21.2.2019
- Stellungnahme des LRA Sonneberg - Amt für Abfallwirtschaft, v. 25.1.2019
- Stellungnahme des LRA Sonneberg - Bauverwaltungsamt, v. 25.1.2019
- Stellungnahme des LRA Sonneberg - Untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde, v. 5.2.2019
- Stellungnahme des LRA Sonneberg - Untere Naturschutzbehörde, v. 11.2.2019
- Stellungnahme des LRA Sonneberg - Untere Wasserbehörde, v. 24.1.2019
- Sammelstellungnahme des Staatlichen Umweltamtes Suhl zum rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan „Gemeindezentrum“ der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz, v. 24.5.2005
- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt und Geologie, Jena, zum rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan „Gemeindezentrum“ der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz, v. 14.7.2005
- Gutachten: Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponie „Brauhausacker“ im Bebauungsplangebiet „Gemeindezentrum“ Neuhaus-Schierschnitz, Planungsbüro Otto & Mertin, Oktober 2001

Art der Umweltinformation	Themenblock nach Schutzgütern									Schlagwörter, Kurzcharakterisierung		
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Böden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter		Sachgüter	Wechselwirkungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X			X	X			Landwirtschaftliche Nutzung, Artenschutz, Eingriffs-, Ausgleichsplanung, Hinweise zur Archäologie, Hinweise zu Ablagerungen und Altlasten
Stellungnahme der Öffentlichkeit				X								Hinweise zu Orts- und Landschaftsbild, Hinweise zu Lärmemissionen
Grünordnungsplan			X					X	X			Kompensation, grünordnerische Maßnahmen
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen, den einzelnen Schutzgütern und deren Wechselwirkungen
Artenschutzgutachten	X	X										Untersuchung zu Fledermäusen, Vögeln und Kriechtieren

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Föritzal, den 03.04.2019

Gemeinde Föritzal
Andreas Meusel
Bürgermeister

DS

Anhang



Auszug aus dem Kataster mit Geltungsbereich; ohne Maßstab, genordet

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritzal ab dem 01.01.2019

**96524 Föritzal, Schierschnitzer Straße 9
OT Neuhaus-Schierschnitz**

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritzal Außenstelle Judenbach ab dem 01.01.2019

**96515 Föritzal, Bellershöhe 1
OT Judenbach**

Montag	geschlossen
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Revierförsters Christopher Aulinger

Der Revierförster von **Neuenbau**, Herr Christopher Aulinger, führt seine Sprechtage in seinem Büro im **Forstamt Sonneberg, Bettelhecker Straße 24** dienstags zwischen 16.00 und 18.00 Uhr durch. Herr Aulinger ist über sein Handy 0172 / 3480394 erreichbar.

Sprechzeiten des Revierförsters Holger Ehrhardt

Der Revierförster von **Judenbach**, Herr Holger Ehrhardt, führt seine Sprechtage in seinem Büro im **Forstamt Sonneberg, Bettelhecker Straße 24** dienstags zwischen 16.00 und 18.00 Uhr durch. Herr Ehrhardt ist über sein Handy 0172 / 3480328 erreichbar.

BÜRGERPOLIZEI für die Gemeinde Föritzal

Sprechzeiten:

dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr

im Büro in der Gemeindeverwaltung
96524 Föritzal, Schierschnitzer Straße 9
OT Neuhaus-Schierschnitz

Telefon: 036764 / 79636

Informationen zur Baustelle im Ortsteil Heinersdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bezüglich der Baumaßnahme der Wasserwerke Sonneberg in Heinersdorf teile ich Ihnen folgende Informationen der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Sonneberg in Abstimmung mit der Gemeinde Föritzal mit.

Der derzeitige Bauabschnitt, der die Vollsperrung in und aus Richtung Weltsch zur Folge hat, wird bis Mitte/Ende Mai 2019 fertiggestellt sein.

Im Anschluss erfolgt die Vollsperrung in der Kirchstraße von Mai bis Ende Oktober 2019. Eine Durchführung der Maßnahme unter halbseitiger Sperrung ist ausgeschlossen.

Für diese Vollsperrung in der Kirchstraße sind bisher folgende Maßnahmen angedacht:

- durch die gesamte Baustelle wird der gesicherte Fußgängerverkehr gewährleistet
- am Ortseingang Heinersdorf aus Richtung Jagdshof kommend wird eine Buswendestelle eingerichtet. Die Wendestelle dient nicht zum Parken privater Fahrzeuge.
- die Buslinie nach und von Pressig wird für die gesamte Bauzeit eingestellt
- Regelungen für den Rettungsdienst und den Brandschutz sind getroffen
- die Abfallentsorgung wird gewährleistet

Hinweis: Die Befahrung des Weges durch das Naturschutzgebiet in Richtung Schauberg wird nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass es sich bei den angeführten Hinweisen um Vorplanungen handelt. Rechtzeitig vor der Vollsperrung der Kirchstraße erfolgt nochmals eine Bekanntgabe mit konkreten Regelungen im Amtsblatt der Gemeinde Föritzal.

Wir bitten für die Einschränkungen während der Baumaßnahmen um Ihr Verständnis und Entgegenkommen.

Andreas Meusel
Bürgermeister



Osterwanderung durch die Wustungen von **Rotheul**

**Karfreitag - Osterwanderung
19. April 2019, um 09:00 Uhr**

Am Karfreitag lädt der Feuerwehrverein Rotheul e.V. alle Wanderfreunde aus Nah und Fern zur nunmehr **23. Osterwanderung durch die "Rotheuler Wustungen"** ein. Die ca. 10 Kilometer lange Tour führt durch die herrliche Natur und durch die Geschichte der verstreut liegenden Wustungen. Für das leibliche Wohl ist natürlich wie immer bestens gesorgt.

Treffpunkt: Ortsmitte Rotheul | Start: 09:00 Uhr
Teilnahmegebühr: 1,- Euro je Teilnehmer,
(unter 16 Jahre kostenlos)



Endlich ist es soweit!!!

Am 12.04.2019, 14.30 Uhr wird der neue Spielplatz im Ortsteil Weidhausen feierlich eröffnet.

Pünktlich zu den Osterferien haben dann viele Kinder die Möglichkeit, auf dem Spielplatz zu spielen und ihre Freizeit zu verbringen.

Natürlich können auch die Eltern die Gelegenheit nutzen, auf dem neu gestalteten Spielplatz zu verweilen. Zu dieser Einweihung sind alle Kinder und Bürger recht herzlich eingeladen.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

A. Meusel
Bürgermeister

Öffentlicher Teil der Gemeinde Föritztal

Föritz

Waldfest der Feuerwehr Rottmar/Gefell



Die Feuerwehr Rottmar/Gefell lädt alle interessierten Bürger und Bürgerinnen

am 01. Mai 2019 ab 12 Uhr

zu ihrem Waldfest im Oerlsdorfer Wald an der Blockhütte ein.

Bei gemüthlicher Atmosphäre mit der Blaskapelle werden Ihnen wieder leckere Bratwürste bzw. Rostbrätel sowie Kaffee mit selbstgebackenen Kuchen angeboten.

Auf Ihren Besuch freut sich die FF Rottmar Gefell



Neuhaus-Schierschnitz

Kirchliche Nachrichten

Der **Gemeindekirchenrat** trifft sich am Dienstag, d. 16.04.19 um 19:30 Uhr im Pfarrhaus.

Die **Chöre** treffen sich mittwochs zu den gewohnten Zeiten.

Der **Frauenkreis** trifft sich am Montag, d. **08.04.2019** um **19:30** Uhr im Pfarrhaus.

Der **Seniorenkreis** trifft sich am Dienstag, d. **09.04.2019** (jeden 2. Dienstag im Monat) um **13:30 Uhr** im Pfarrhaus.

Der **Kindernachmittag** im Pfarrhaus findet mittwochs, v. **15.00 - 16:00 Uhr** mit Gemeindepädagogin J. Rockstroh statt. Tel. 0163-1762605 (nicht i. d. Ferien).

Regionaler **Konfi-Unterricht**: am Dienstagnachmittag (die Uhrzeit ist gruppenabhängig)

Friedhofsverwaltung Neuhaus-Schierschnitz

Bei Fragen rund um den Friedhof Schierschnitz können Sie sich gerne an Frau Christine Buhl, Lindenplatz 1, 96524 Föritztal / OT Neuhaus-Schierschnitz wenden.

Sprechzeiten: Donnerstag von **9:00 Uhr - 11:00 Uhr**, ansonsten nach telefonischer Vereinbarung; Handy-Nr.: 0174 6395879

Evangelische Kirche

Pfarramt Neuhaus-Schierschnitz

Pfarrer Armin Kordak

Gefeller Str. 1, 96524 Föritztal / OT Neuhaus-Schierschnitz

Telefon: 036764 / 72311

Fax: 036764 / 80762

Sollte Herr Pfr. Kordak ggf. nicht erreichbar sein, dann können Sie ab sofort gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.



Herzliche Einladung zur Konfirmation am Sonntag, d. 14.04.2019 in der Dreifaltigkeitskirche in Neuhaus-Schierschnitz

Hier die diesjährigen Konfirmanden/innen:

Ronja Beetz	Michael Bott	Matthias Dorst
Mirjam Engel	Toni Enke	Lucas Greiner-Mester
Vinzenz Heinze	Emily Höhn	Tina Hörnlein
Pascal Jahn	Samuel Korneffer	Angelina Lenk
Florian Mäder	Florence Müller	Alina Ott
Collin Rosenbauer	Martin Tacke	Alicia Werner
Lena Wittmann		



Impressum

„Föritztalkurier“ Amtsblatt der Gemeinde Föritztal

Herausgeber: Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz, Tel.: 036764 7960, Fax: 036764 79648, E-Mail: info@foeritztal.de, Internet: www.foeritztal.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde Föritztal ist die Gemeinde Föritztal verantwortlich.

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langwiesen

Bezugsbedingungen und Möglichkeiten: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen der Gemeinde bis spätestens 1. November vorliegen.

Bei Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde Preis je Exemplar 1,00 Euro zzgl. Versandkosten. Die Bestellung erfolgt bei der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz. Das Amtsblatt wird bis auf Weiteres kostenlos im Gemeindegebiet verteilt.

Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht. **Verlag und Druck**: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Joachim Rebhan, Sonneberger Straße 46a, 96524 Neuhaus-Schierschnitz, E-Mail: look.wum@t-online.de, Tel: 036764 72625, Mobil:0172 7930303

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Joachim Rebhan, erreichbar unter Tel.: 0172 / 7930303, E-Mail: look.wum@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf